

Im April 1838 erließ Friedrich Wilhelm der Gerechte eine Verfügung, wonach den unglücklichen jungen Leuten nur zehnjährige Haft zu teil werden sollte. Wuthenow wagte gleichwohl im September 1839 einen Fluchtversuch: ¹⁾ er mißlang. Jetzt flehte der verzweifelnde Vater nochmals die Gnade Sr. Majestät an. Da starb der Monarch. Durch gewährte Amnestie kam auch Wuthenow frei: er hatte fünf Jahre und zwei Monate in Silberberg vertrauert. — Dem Wiedereintritt in den Justizdienst stand nichts im Wege. Zuerst Auskultator am Stadtgericht zu Kyritz in der Priegnitz, wo sein Vater Postmeister, nach absolvierter zweiter Prüfung als Referendar beim Hofgericht in Greifswald beschäftigt seit Mai 1842, im Dezember desselben Jahres zum stellvertretenden Bürgermeister in dem neuvorpommerschen Städtlein Gützkow erwählt, Juni 1849 beim Kreisgericht zu Greifswald als Mitglied (Assessor) ernannt, ein Jahr darauf Kreisrichter, 1855 Kreisgerichtsrat und als solcher am 5. Juni 1882 gestorben, — das ist kurz des „Hochverräters“ Lebenslauf.

In Gützkow hatte der junge Bürgermeisterei-Verwalter Fräulein Alwine Balthasar, die Tochter des dortigen Superintendenten, kennen gelernt und ihr Herz und Hand angetragen. Dieselbe wurde am 16. September 1820 auf dem Kirchdorfe Neunkirchen bei Greifswald geboren, wo damals ihr Vater als Pastor fungierte; sie verlor, sieben Jahre alt, ihre rechte Mutter Johanna, geborene Otto, die Tochter von Dichter Rosegartens Jugendliebe, und erhielt in Friederike, verwitweten von Lepel, geborenen von Bohm, eine zärtliche Stiefmutter. Ihre Jugend war eine frohe, bis im neunzehnten Lebensalter eine gefährliche Krankheit eintrat. Nach der scheinbar völligen Genesung verheiratete sich das lebenswürdige, durch frommes Gemüt und lebhaftes Phantasie ausgezeichnete Mädchen mit Ferdinand Wuthenow. Die mit fünf Kindern gesegnete Ehe wäre eine durchaus glückliche gewesen, hätte die junge Frau nicht stets an Kopfweh gelitten, welches bald ihr Gehirn angriff. Weil die Geistesstörung immer mit körperlichem Schmerze verbunden war, so wollte der bekümmerte Gatte die Hoffnung auf Herstellung nicht aufgeben: „Würde Alwine geheilt, so wäre ich glücklich,“ schrieb er einmal seinem Schwiegervater. Unter beständiger Aufsicht, bei der geregeltsten Behandlung ließ sich nach dem Ausspruch der Ärzte ein gutes Resultat erzielen. So ging die Kranke 1849 auf dreizehn Monate nach Sachsenberg; 1853 brachte ihr Mann sie nach dem St. Katharinenstift zu Rostock, wo sie neun Jahre lang verweilte, von da nach Winnenthal bei Stuttgart zum Medizinalrat von Zeller, bei welchem sie zwar auch nicht gesundete, aber doch mannigfache geistige An-

¹⁾ Wie Herr Justizminister Dr. von Friedberg mir erzählte, habe er, in den fünfziger Jahren Oberstaatsanwalt in Greifswald, den ihm persönlich bekannten Kreisgerichtsrat Wuthenow einmal nach den Beweggründen des von ihm gemachten Fluchtversuches befragt und die Antwort bekommen: „Ja, Herr Oberstaatsanwalt, wenn man zum Tode verurteilt worden ist und dann zu lebenslänglicher Festungshaft, so hat man nichts mehr zu verlieren.“ — Auch unserm Reuter schoß einmal der Gedanke an einen Fluchtversuch durch den Kopf. — „Awer ik hadd minen ollen Vader fast verspraken, nich an Flucht tau denken . . . Weck von uns sünd glücklich döckfamen: von Massow ut Kolbarg, Bönninger ut Sülwerbarg . . .“ (Alt mine Festungstid, Werke IV, B. 241—243.)